

Liestal, 6. März 2026
Bereich BUD / TBA

Entscheid Nr. 39 / 2026

Gemeinde Liesberg: Baulinienplan für die Kantonsstrasse Niederdorf, Parzelle Nr. 252 + 251 Rechtskraftbescheinigung

Die Bau- und Umweltschutzdirektion hat mit Entscheid Nr. 338/2023 vom 6. September 2023 den Baulinienplan für die Kantonsstrasse Niederdorf, Parzelle Nr. 252 + 251 beschlossen. Das Tiefbauamt wurde beauftragt, die Planauflage gemäss § 13 des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998 durchzuführen.

Der Baulinienplan hat während 30 Tagen, vom 18. September 2023 bis am 17. Oktober 2023 in der Gemeindeverwaltung Liesberg öffentlich aufgelegt. Die Planauflage ist im Amtsblatt vom 18. September 2023 publiziert worden.

Während der Auflagefrist wurden von drei Parteien Einsprachen gegen die Baulinie erhoben. Nach den durchgeführten Verhandlungen zog eine Partei ihre Einsprache zurück, während die beiden übrigen daran festhielten. Mit Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 2025-1310 vom 16. September 2025 wurden die Einsprachen abgewiesen. Die Frist für eine Beschwerde gegen den vorgenannten RRB ist inzwischen ungenutzt abgelaufen.

- ://:
1. Die Bau- und Umweltschutzdirektion stellt fest, dass gegen den Baulinienplan für die Kantonsstrasse Niederdorf, Parzelle Nr. 252 + 251 der Gemeinde Liesberg keine unerledigten Einsprachen oder hängige Beschwerden vorliegen und somit das Plangenehmigungsverfahren damit abgeschlossen ist.
 2. Es wird weiter festgestellt, dass somit folgender Plan rechtskräftig ist und seine Rechtskraft wird bescheinigt: Baulinienplan Nr. 81-000/010 vom 31.08.2023, Massstab 1:500


Isaac Reber
Vorsteher

Verteiler

- Gemeinderat Liesberg, Unterdorfstrasse 6, 4254 Liesberg Dorf
- Amt für Geoinformation
- Amt für Raumplanung
- Bauinspektorat
- Stierli + Ruggli Ingenieure + Raumplaner AG, Unterdorfstrasse 38, 4415 Lausen
- Tiefbauamt GBV-VT, GBV-GV, GBK-Kreis 1

Beilage: (zurück an TBA K-Infra)

- Baulinienplan Nr. 81-000/010 vom 31.08.2023

565 4
i.V. Ber